

Offenlegungsbericht Wüstenrot Bausparkasse AG

per 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Anwendungsbereich / Rechtsgrundlagen.....	3
Eigenmittel	4
Eigenmittelstruktur.....	4
Eigenmittelausstattung / Kapitalquoten.....	4
Risikomanagement	5
Adressausfallrisiko	5
Qualitative Angaben zu den Adressausfallrisiken.....	5
Rating-Agenturen.....	5
Quantitative Angaben zu den Adressausfallrisiken.....	6
Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	6
Angaben zur Kreditrisikominderung nach § 336 SolV ..	7
Angaben zur Risikovorsorge.....	8
Darstellung Risikovorsorgeverfahren	8
Definition „in Verzug“ und „notleidend“.....	9
Darstellung Risikopositionen.....	9
Weitere Angaben zu den Adressausfallrisiken	10
Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.....	10
Beteiligungen im Anlagebuch.....	11
Management der Marktpreisrisiken	11
Management der operationellen Risiken	12
Definition, Prozesse und Ansatzwahl	12
Umsetzung bankaufsichtliche Eigenkapitalunterlegung...	12
Abkürzungsverzeichnis	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, etc.) auftreten können.

Anwendungsbereich / Rechtsgrundlagen

Der Baseler Ausschuss hat mit der Rahmenvereinbarung über die Eigenkapitalempfehlung für Kreditinstitute (Basel II) international einheitliche Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten festgelegt. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2926), die durch Artikel 2 Abs. 73 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, wurden die Vorgaben aus Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Mit diesem Bericht setzt die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 - 337 SolvV in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) zum 31. Dezember 2012 um.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist zu 100 % im Besitz der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W).

Die W&W AG wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum übergeordneten Unternehmen des Finanzkonglomerats bestimmt. Die Anforderungen des § 10a KWG für eine Instituts- oder eine Finanzholding-Gruppe trafen auf die W&W AG nicht zu. Eine gruppenbezogene Offenlegung muss daher nach § 319 Abs. 2 SolvV durch die W&W AG nicht erfolgen. In der nachfolgenden Übersicht ist die Konzernstruktur und die Berücksichtigung der Einzelunternehmen in der Finanzkonglomeratsmeldung ersichtlich.

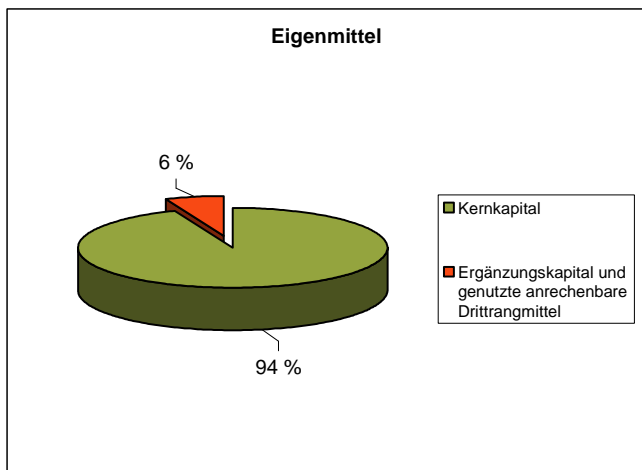
Voller Name des Unternehmens / Sitz	Beteiligung innerhalb des W&W-Konzerns	Prozentsatz, mit dem das Unternehmen in der Finanzkonglomeratsmeldung berücksichtigt wurde
Lebensversicherungsunternehmen		
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe	63,12 %	63,12 %
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	3,50 %	3,50 %
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
W&W Europe Life Limited, Dublin	100,00 %	100,00 %
Wüstenrot životní pojišťovna a.s., Prag	100,00 %	100,00 %
Krankenversicherungsunternehmen		
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
Schaden/Unfall-Versicherungsunternehmen		
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
Wüstenrot pojišťovna a.s., Prag	100,00 %	100,00 %
Rück-Versicherungsunternehmen		
Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
Versicherungsholding-Gesellschaften		
Antares Holdings Limited, Hamilton	12,77 %	12,77 %
Einlagenkreditinstitute		
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
V-Bank AG, München	49,95 %	49,95 %
Fundamenta-Lakáskassa-Wüstenrot Lakástakarékpénztár Rt., Budapest	11,47 %	11,47 %
Wüstenrot hypoteční banka a.s., Prag	100,00 %	100,00 %
Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava	40,00 %	40,00 %
Wüstenrot stavební spořitelna a.s., Prag	55,92 %	55,92 %
sonst. Kreditinstitute		
Johns Investmentgeschäft		
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main	0,05 %	0,05 %
Finanzdienstleistungsinstitute		
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
W&W Advisory Dublin Ltd., Dublin	100,00 %	100,00 %
W&W Asset Management Dublin Ltd., Dublin	100,00 %	100,00 %
Finanzholdinggesellschaften		
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
sonstige Finanzunternehmen		
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	23,28 %	23,28 %
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	30,92 %	30,92 %
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG, München	17,72 %	17,72 %
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
WL Wind GmbH & Co. KG, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	76,69 %	76,69 %
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
BlackRock Private Equity Partners III (Feeder No. 1) L.P., London	79,43 %	79,43 %
Minneapolis Investment Associates L.P., Atlanta	100,00 %	100,00 %
Anbieter von Nebendienstleistungen		
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
W&W Service GmbH, Stuttgart	100,00 %	100,00 %
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
W&W Produktion GmbH, Berlin	100,00 %	100,00 %
gemischte Finanzholdinggesellschaften		
Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg	100,00 %	100,00 %
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Salzburg	0,31 %	0,31 %

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel setzen sich gemäß Meldung nach der SolV zum 31. Dezember 2012 aus dem Kern- und Ergänzungskapital zusammen.

Eigenkapitalstruktur	Stichtag Mio €
Eingezahltes Stammkapital	171,0
Rücklagen	526,4
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	83,0
Andere Kernkapitalbestandteile	0,0
Abzugspositionen	-0,2
Kernkapital	780,2
Ergänzungskapital und genutzte anrechenbare Drittrangmittel	50,4
Kapitalabzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital (-)	0,0
Modifizierbares Eigenkapital inkl. Drittrangmittel	830,7



Die Darstellung/Grafik zeigt, dass sich die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG fast ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen.

Das Kernkapital (780,2 Mio €) besteht zum überwiegenden Teil aus dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen. Das eingezahlte Kapital in Höhe von 171,0 Mio € setzt sich aus 73.585.341 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zu 100 % von der W&W AG gehalten werden. Die offenen Rücklagen belaufen sich auf 526,4 Mio €. Im Kernkapital sind der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (83,0 Mio €) sowie als Abzugsposition die immateriellen Vermögensgegenstände (216,0 Tsd €).

Das Ergänzungskapital in Höhe von 50,4 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Ursprungslaufzeit von zehn Jahren und die Verzinsung liegt zwischen 4,55 % und 6,0 %.

Drittrangmittel bestanden zum 31. Dezember 2012 nicht.

Eigenmittelausstattung / Kapitalquoten

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat sich entschieden, bei der Umsetzung der Anforderungen aus der Solvabilitätsverordnung zunächst den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) anzuwenden.

Zur Umsetzung des IRB-Ansatzes, startete 2010 ein Projekt mit dem Ziel, 2014 die erste Meldung nach IRBA zu erstellen.

Die Eigenmittelunterlegung im KSA erfolgt für Adressausfallrisiken und operationelle Risiken. Das Adressausfallrisiko für derivative Geschäfte wird nach der Laufzeitmethode berechnet. Operationelle Risiken werden nach dem Standardansatz ermittelt. Um die Forderungsklassen Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Positionen abzugrenzen, wird das Realkreditsplitting angewendet.

Nachfolgend wird die Eigenmittelanforderung gemäß § 325 Abs. 2 SolV dargestellt. Die Eigenmittelanforderung stellt die mit 8 % multiplizierte Summe der anrechnungspflichtigen Positionen dar.

Kapitalanforderungen	
Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung in Tsd €
Standardansatz	
Unternehmen	9 288,0
Institute	20 837,0
Gedekte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten	32 302,0
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	532,0
Mengengeschäft	353 695,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	159 029,0
Investmentanteile	23,0
Sonstige Positionen	5 161,0
Überfällige Positionen	14 716,0
Verbriefungen	0,0
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	4,0
Marktrisiken des Handelsbuches	
Standardansatz	0,0
Adressrisiken des Handelsbuches	
Abwicklungsrisiko	0,0
Operationelle Risiken	
Standardansatz	61 631,0
Total	657 218,0

gestellt. Dabei wird detailliert auf das Risikotragfähigkeitskonzept der Wüstenrot Bausparkasse AG eingegangen.

Risikomanagement

Die Offenlegungsanforderungen des § 322 SolvV werden im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG innerhalb des Lageberichts im Kapitel Risikobericht dargestellt. Im Einzelnen werden das Risikotragfähigkeitskonzept, das strategische Risiko, die Adressrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Kollektivrisiken definiert und erläutert. Dabei werden die Prozesse, Strukturen sowie Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben.

Adressausfallrisiko

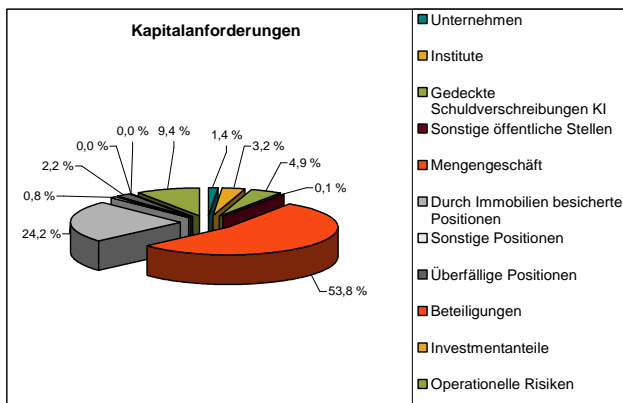
Qualitative Angaben zu den Adressausfallrisiken

Rating-Agenturen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat die BaFin darüber informiert, dass für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute, multilaterale Entwicklungsbanken und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen die Ratings der Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikogewichte verwendet werden.

Die Ratings sind die Grundlage für die Zuordnung der entsprechenden Risikogewichte in den jeweiligen Forderungsklassen.

Der Prozess zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen auf Forderungen der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß §§ 41-47 SolvV. Der Abzug der Ratings wird von Reuters geliefert. Unter Verwendung der Mappingtabellen der BaFin werden die Ratings den Bonitätsstufen zugordnet. Im Falle einer KSA - Position der Risikoklasse Institute ohne Rating wird jeweils die Sitzlandregelung verwendet. Emissionsratings werden nicht auf vergleichbare Forderungen übertragen.



Die grafische Darstellung der Kapitalanforderungen zeigt, dass 78,0 % der Eigenmittelanforderungen auf das Mengen- und Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft entfallen. Der verbleibende Teil an Kapitalanforderungen besteht im Wesentlichen aus Geldanlagen, die aus dem Kollektivüberhang resultieren. Dies entspricht der Geschäftsausrichtung der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Zum 31. Dezember 2012 lag die Kernkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG bei 9,50 % und die Gesamtkennziffer bei 10,11 %.

Die Offenlegungsanforderungen des § 325 Abs. 1 SolvV werden im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG innerhalb des Lageberichts im Kapitel Risikobericht dar-

Quantitative Angaben zu den Adressausfallrisiken

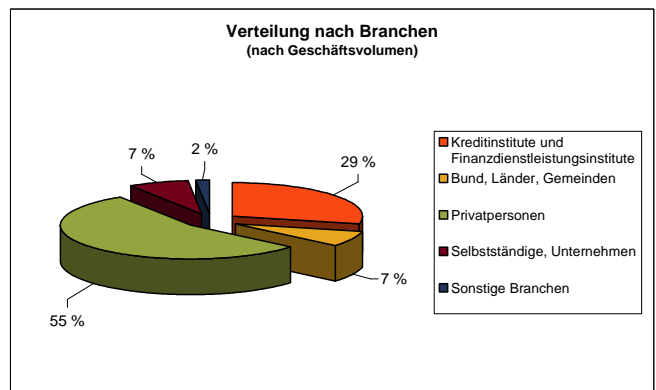
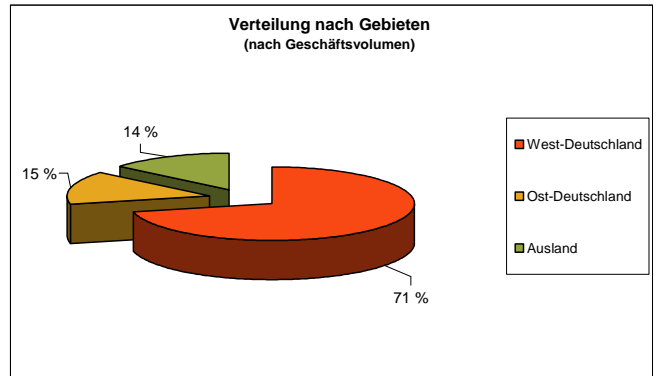
Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgend ausgewiesenen Forderungsbeträge beziehen sich auf die von der Wüstenrot Bausparkasse AG erstellte Meldung nach der Solvabilitätsverordnung zum 31. Dezember 2012. Abweichungen zum veröffentlichten Jahresabschluss sind damit möglich.

Gliederung nach Branchen, Regionen und Restlaufzeiten

In diesem Abschnitt wird das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG gegliedert nach Branchen, Regionen und Restlaufzeiten dargestellt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen nach § 17 SolV dargestellt. Die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge erfolgt mittels der Marktbewertungsmethode.

Da die Wüstenrot Bausparkasse AG ihr Kerngeschäft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt, erfolgt die Aufteilung der Regionen auf die Bundesländer sowie das Ausland. Die Forderungen an ausländische Kreditnehmer bzw. Kontrahenten beziehen sich hauptsächlich auf Sitzlandstaaten innerhalb der EU.



KSA Bemessungsgrundlage nach buchhalterischen Absetzungen und vor Kreditrisikominderung			
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Gesamtbetrag der Positionswerte	15 406 552,5	8 115 187,5	442 960,0
Geografische Verteilung der KSA-Bemessungsgrundlage			
Schleswig-Holstein	583 633,4	200 000,0	0,0
Hamburg	160 955,2	208 677,8	400,0
Niedersachsen	1 430 733,3	455 426,5	125,0
Bremen	68 696,6	210 144,8	0,0
Nordrhein-Westfalen	2 051 994,0	906 724,8	7 100,0
Hessen	1 134 396,5	1 425 094,7	112 650,0
Rheinland-Pfalz	912 816,6	56 570,3	0,0
Baden-Württemberg	2 660 501,8	531 284,4	1 650,0
Bayern	2 767 245,5	767 303,4	37 675,0
Saarland	292 698,7	15 000,0	0,0
Berlin	313 306,9	484 565,7	0,0
Brandenburg	544 469,9	100 000,0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	418 336,2	25 000,0	0,0
Sachsen	568 644,6	175 000,0	0,0
Sachsen-Anhalt	440 662,1	0,0	0,0
Thüringen	535 554,0	30 000,0	0,0
Ausland	521 907,3	2 524 395,1	283 360,0
Gesamt	15 406 552,5	8 115 187,5	442 960,0
Verteilung der KSA-Bemessungsgrundlage nach ausgewählten Branchen			
Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute	124 714,8	6 363 924,4	442 960,0
Bund, Länder, Gemeinden	17 663,0	1 750 273,3	0,0
Privatpersonen	13 093 521,1	0,0	0,0
Selbstständige, Unternehmen	1 788 400,9	989,8	0,0
Sonstige Branchen	382 252,6	0,0	0,0
Gesamt	15 406 552,5	8 115 187,5	442 960,0
Verteilung der KSA-Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeit			
bis 3 Monate	530 000,8	223 339,7	10 550,0
3 Monate bis 1 Jahr	1 277 319,8	214 250,8	1 500,0
1 Jahr bis 5 Jahre	7 289 542,1	2 027 401,6	82 150,0
> 5 Jahre	6 309 689,8	5 650 195,4	348 760,0
Gesamt	15 406 552,5	8 115 187,5	442 960,0

Der Großteil unserer Kunden setzt sich aus Privatpersonen sowie Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten zusammen.

Bezüglich weiterer quantitativer Angaben zu den Beteiligungen und derivativen Instrumenten verweisen wir auf das Kapitel „Weitere Angaben zu den Adressausfallrisiken“.

Gliederung nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen ist im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse		
Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung
	Standardansatz	
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
0	3 903 497,0	6 482 443,0
10	3 876 832,0	3 876 833,0
20	1 291 633,0	1 324 108,0
35	5 664 230,0	5 664 230,0
50	122 517,0	122 516,0
75	8 682 403,0	6 140 878,0
100	333 430,0	289 416,0
150	90 158,0	64 276,0
Sonstige RW	0,0	0,0
Gesamt	23 964 700,0	23 964 700,0

Durch die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergeben sich Verschiebungen in den einzelnen Risikoklassen.

Angaben zur Kreditrisikominderung nach § 336 SolvV

Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken im Handelsbereich

Die direkten Engagements der Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegen einer fortlaufenden Überwachung im Rahmen eines Limitsystems. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass Linien auf Einzelpartnergeschäftsbasis eingeräumt wurden. Diese Linien basieren auf detaillierten Bonitätsanalysen, in die unter anderem das jeweilige Rating, die Größenklasse nach Bilanzsumme und die Risikoklasseneinteilung gemäß Rating des Geschäftspartners einfließen. Die Limite sowie deren Auslastung werden täglich überwacht.

Hereinnahme von Sicherheiten

Die Darlehen der Wüstenrot Bausparkasse AG werden grundsätzlich im Rahmen des § 7 BSpkG sichergestellt.

Als Beleihungsobjekte werden im Rahmen der privaten Wohnungsbaufinanzierungen Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser mit bis zu 20 Wohneinheiten und im geringen Umfang gemischt genutzte Objekte (Ertragsanteil der gewerblichen Nutzung < 50 %) akzeptiert. Im Einzelfall werden auch Bauplätze beliehen.

Die Objekte werden – abhängig vom Kreditrisiko - nach folgenden Verfahren bewertet:

- vereinfachte Wertermittlung: Ein- oder Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen oder Bauplätze werden in Anlehnung an die Kleindarlehensgrenze nach § 24 BelWertV in einem vereinfachten Verfahren durch einen unabhängigen Sachverständigen bewertet. Der Beleihungswert wird unabhängig von der

Kreditentscheidung vor der Auszahlung bzw. Indekungnahme festgesetzt. Ein- oder Zweifamilienhäuser werden nach dem Sachwertverfahren, Eigentumswohnungen und Bauplätze nach dem Vergleichswertverfahren bewertet.

- Wertschätzungen: Renditeobjekte oder gemischt genutzte Objekte und Sachwertobjekte außerhalb der Kleindarlehensgrenze werden durch die Gutachterstelle bewertet. Ein- oder Zweifamilienhäuser werden nach dem Sachwertverfahren, Rendite- oder gemischt genutzte Objekte nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Zur Sicherstellung werden vollstreckbare Buchgrundschulden eingetragen. Für die Grundschuldbestellung werden standardisierte, auf juristische Durchsetzbarkeit geprüfte Formulare verwendet. Die Sicherheitenprüfung erfolgt nach Eintragung anhand der Grundbuchnachricht. Die Sicherheiten werden im SicherheitenManagementSystem (SMS) der Wüstenrot Bausparkasse AG erfasst und gepflegt. Definierte Prozesse gewährleisten, dass nur die Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die die Anforderungen der SolvV erfüllen.

In geringem Umfang werden Zusatzsicherheiten in Form von inländischen Bankguthaben, Bürgschaften von inländischen Kreditinstituten, Bund, Land und Gemeinden oder Rückkaufswerte von Lebensversicherungen akzeptiert.

Risikokonzentrationen bei den hereingenommenen Zusatzsicherheiten bestanden zum 31.12.2012 nicht.

Art und Umfang der angewandten Kreditrisikominderungstechniken

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet zur Minimierung ihrer Risiken aus dem Kreditbereich für die Meldung nach der Solvabilitätsverordnung die folgenden Sicherheiten:

- Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeobjekte (eigene Forderungsklasse),
- inländische Bankguthaben und
- inländische Bürgschaften (Bund, Land, Gemeinde, Kreditinstitute).

Die Wüstenrot Bausparkasse AG rechnet die auf Zwischenkrediten vorhandenen Guthaben als Sicherheiten nach § 155 SolvV an.

Die nach der Solvabilitätsverordnung erlaubte Aufrechnung von gegenläufigen Positionen (Netting) wird von der Wüstenrot Bausparkasse AG nicht angewandt.

Die folgende Übersicht zeigt die in der jeweiligen Forderungskategorie berücksichtigten Sicherheitenbeträge.

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte			
Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Standardansatz			
Unternehmen	37 865,0	71 504,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0
Durch Kreditinstitute emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1 100,0	0,0	0,0
sonstige öffentliche Stellen	396,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	2 541 525,0	5 664 230,0	0,0
durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
Überfällige Positionen	31 634,0	0,0	0,0
Gesamt	2.612.520,0	5 735 734,0	0,0

Die unter den finanziellen Sicherheiten ausgewiesenen Werte entsprechen fast ausschließlich den Guthaben bei Zwischenkrediten. Unter die sonstigen/physischen Sicherheiten fallen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbekredite.

Angaben zur Risikovorsorge

Darstellung Risikovorsorgeverfahren

Die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Kriterien nach Basel II. Diese Kriterien decken sowohl die rechnungslegungsrelevanten Anforderungen nach HGB als auch die Anforderungen aus den IFRS-Standards ab. In diesem Risikovorsorgeverfahren werden abhängig von der Zugehörigkeit einer Forderung zu einer Forderungskategorie die folgenden drei Arten von Wertberichtigungen unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen (EWB),
- pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) und
- Portfoliowertberichtigungen (PoWB) im Sinne von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene erfolgt monatlich maschinell. Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Erlöse nur bei wesentlichen ausgefallenen Forderungen gebildet. Für nicht wesentliche Forderungen wird die Ermittlung der Risikovorsorge unter der Verwendung der individuellen Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote) ermittelt. Ausfallkriterien sind neben den Kriterien gemäß Basel II auch die Kriterien, die Auslöser für die Abgabe der Kredite an die Intensivbetreuung sind. Bei ausgefallenen Forderungen werden eine PD von 100 % und die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt angesetzt (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Bei nicht ausgefallenen Forderungen werden die PD gemäß dem individuellen Scoring entsprechend der aktuellen Forderungshöhe und unter Berücksichtigung eines LIP-Faktors (Verlusterkennungszeitraum) angesetzt (Portfoliowertberichtigung). Die Kunden-PD wird aus dem Verhaltensscoring

entnommen. Liegt noch kein Verhaltensscore vor, so wird der Wert aus dem Antragsscore abgeleitet.

Der LIP-Faktor ist als die Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Die als LGD bezeichnete Verlustquote wird mit einem statistischen Verfahren auf Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von Barwerteffekten modelliert.

Neben dem Kundenkreditgeschäft wird auch den latenten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute durch die Bildung einer Portfoliowertberichtigung entsprechend Rechnung getragen. Bei der Ermittlung dieser Portfoliowertberichtigung wird ebenfalls ein LIP-Faktor berücksichtigt.

Für das den unwiderruflichen Kreditzusagen inhärente Adressausfallrisiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, deren Berechnungssystematik der der Portfoliowertberichtigungen bei Forderungen entspricht. In Abweichung hierzu wird für Kreditzusagen kein LIP-Faktor angesetzt.

Bei den Wertpapieren werden Wertminderungen im Rahmen eines konzernweit einheitlichen Impairment-Prozesses nach IFRS geprüft. Das Ergebnis hieraus wird auf die Bilanzierung nach HGB übertragen. Bei der Prüfung wird untersucht, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung in Form von signifikanten finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens sowie das Verschwinden eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten vorliegen. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert auf signifikante oder länger anhaltende Wertminderungen untersucht. Als Aufgriffskriterium wird untersucht, ob der Marktkurs der letzten 6 Monate permanent 20 % unter dem Einstandskurs bzw. der Durchschnittskurs der letzten 12 Monate 10 % unter dem Einstandskurs lag.

Die kontrahierten Derivate dienen ausschließlich der Steuerung des allgemeinen Zinsrisikos. Bei dem überwiegenden Teil der Derivate bestehen Marginvereinbarungen. Dabei wird je nach Marktentwicklung eine Bareinlage in Form eines Tagesgeldes gestellt bzw. eingefordert. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Wüstenrot Bausparkasse AG 0,7 Mio € gestellte bzw. 218,2 Mio € erhaltene Marginleistungen im Bestand.

Von der Möglichkeit der Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Um eine Drohverlustrückstellung zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu ermitteln, wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG die barwertige Methode an.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Als in Verzug betrachtet die Wüstenrot Bausparkasse AG Engagements, die Zahlungsrückstände aufweisen, jedoch nicht pauschal einzelwertberichtigt oder einzelwertberichtigt sind. Als Rückstand gilt dabei jegliche Überschreitung des Zahlungstermins.

Die Klassifizierung einer Forderung bzw. eines Engagements als notleidend orientiert sich an der Feststellung des Kreditausfalls, d.h. die Rückzahlung und Verzinsung ist hier ganz oder teilweise gefährdet. Forderungen dieser Kategorie weisen daher entweder pauschalierte Einzelwertberichtigungen,

Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen oder Rückstellungen auf Bürgschaften und unwiderrufliche Kreditzusagen auf.

Darstellung Risikopositionen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten mit den Beständen an EWB, PWB bzw. den Veränderungen des abgelaufenen Geschäftsjahres unterteilt in die für die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentlichen Branchen dargestellt.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche								
Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Drohverlustrückstellungen	Nettozuführungen/ Aufösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bund, Länder, Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	237.787,0	38.861,1	17.976,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.236,5
Selbstständige, Unternehmen	45.304,7	10.971,9	3.256,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.936,7
Andere Branchen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nicht zuordenbar	0,0	6.721,6	0,7	3.446,2	2.649,5	7.641,6	6.080,6	0,0
Gesamt	283.091,7	56.554,6	21.232,8	3.446,2	2.649,5	7.641,6	6.080,6	13.173,2

Analog zeigt die folgende Übersicht eine Aufteilung der Risikovorsorge nach den für die Wüstenrot Bausparkasse AG bedeutenden Regionen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografischem Gebiet					
geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Drohverlustrückstellungen	Kredite in Verzug
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Baden-Württemberg	39.866,7	5.895,1	2.995,1	0,0	3.126,3
Bayern	43.612,5	7.236,3	2.808,7	0,0	2.101,3
Berlin	3.584,5	685,8	545,9	0,0	299,5
Brandenburg	17.981,6	6.929,5	1.324,8	0,0	189,6
Bremen	1.314,1	244,1	93,3	0,0	34,8
Hamburg	1.698,9	168,7	170,9	0,0	14,9
Hessen	20.635,0	3.430,9	1.282,0	0,0	941,4
Mecklenburg-Vorpommern	9.170,2	1.741,7	997,4	0,0	205,8
Niedersachsen	30.170,5	5.320,0	1.860,7	0,0	1.830,3
Nordrhein-Westfalen	35.967,7	6.878,1	2.522,1	0,0	1.198,3
Rheinland-Pfalz	22.230,7	4.040,1	1.098,9	0,0	854,4
Saarland	7.212,9	1.574,5	409,8	0,0	597,1
Sachsen	10.068,9	2.287,2	1.484,2	0,0	567,6
Sachsen-Anhalt	9.247,8	2.369,8	1.215,4	0,0	341,0
Schleswig-Holstein	9.654,4	1.285,0	617,5	0,0	192,3
Thüringen	10.404,3	2.086,6	1.448,8	0,0	456,3
Ausland	2.501,2	1.593,5	340,4	0,0	222,3
nicht zuordenbar	7.769,8	2.787,7	16,9	3.446,2	0,0
Gesamt	283.091,7	56.554,6	21.232,8	3.446,2	13.173,2

Der Risikovorsorgespiegel stellt die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2012 dar.

Entwicklung der Risikovorsorge							
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Umbuchung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
EWB	56 944,4	32 038,4	14 519,7	-6 124,3	11 784,2	0,0	56 554,6
Rückstellungen	3 277,0	249,0	79,8	0,0	0,0	0,0	3 446,2
PWB	30 146,9	13 632,8	28 671,2	6 124,3	0,0	0,0	21 232,8
Gesamt	90.368,3	45.920,2	43.270,7	0,0	11.784,2	0,0	81.233,6

Weitere Angaben zu den Adressausfallrisiken

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Der Risikobericht im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG beschreibt die Methode, nach der die interne Kapitalallokation erfolgt und erläutert das Risikotragfähigkeitskonzept der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Für jeden Kontrahenten im Derivategeschäft erfolgt eine individuelle bonitätsabhängige Limitierung wie im Abschnitt „Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken im Handelsbereich“ beschrieben. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG werden die Risikobereiche mit einer institutspezifischen Korrelationsmatrix aggregiert. Die Korrelationsmatrix wird jährlich validiert.

In Bezug auf die nach § 326 Abs. 1 Nr. 2 zweiter Halbsatz SolvV geforderten Offenlegungsanforderungen verweisen wir auf die sonstigen Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten in unserem Geschäftsbericht sowie auf die Angaben zur Risikovorsorge in diesem Offenlegungsbericht.

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressausfallrisikopositionen werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG durch den Abschluss von

Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate, Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Wüstenrot Bausparkasse AG und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Backoffice geregelt. Netting für OTC-Derivate wird auf Zinsderivate angewendet.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf die Höhe des Sicherheitenbetrags

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der Wüstenrot Bausparkasse AG keine Erhöhung des Sicherheitenbetrags. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Anpassung des Sicherheitenbetrags im Falle einer Ratingherabstufung der Bausparkasse vorgesehen.

Quantitative Angaben zu den derivativen Adressausfallrisiken

Die folgenden Tabellen zeigen die Offenlegungsanforderungen nach § 326 Abs. 2 SolvV. Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden nach § 19 SolvV berechnet. Für die Ermittlung des Adressausfallrisikos aus Derivaten nutzt die Wüstenrot Bausparkasse AG die Laufzeitmethode.

Kreditderivate sind im Portfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG nicht vorhanden.

Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen				
	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Zinsbezogene Kontrakte	541 032,0			
Währungsbezogene Kontrakte	0,0			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0,0			
Kreditderivate	0,0			
Warenbezogene Kontrakte	0,0			
Sonstige Kontrakte	0,0			
Gesamt	541 032,0	0,0	0,0	0,0

Kontrahentenausfallrisiko	
	Laufzeitmethode
	Betrag in Tsd €
Kontrahentenausfallrisiko	442 960,0

Beteiligungen im Anlagebuch

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist an dem nachfolgend aufgeführten verbundenen Unternehmen ausschließlich strategisch beteiligt. Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen bestehen nicht. Der Wert dieser Anteile hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskosten.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, ob der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

In 2012 wurden die Anteile an der Gesellschaft zur Förderung von Wohneigentum mbH (GFW) an die Württembergische Lebensversicherung AG (WL) übertragen. Hieraus resultiert ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 9,5 Tsd €.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente			
Strategische Anteile an verbundenen Unternehmen	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €	Betrag in Tsd €
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L. (MuW i.L.), Ludwigsburg	51,1	51,1	---

Management der Marktpreisrisiken

Die Art des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sowie die dazugehörigen Schlüsselannahmen werden im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG innerhalb des Lageberichts im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG steuert ihr Zinsänderungsrisiko über Zinsabsicherungen sowie durationsverändernde Maßnahmen. Die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen wird im Rahmen des monatlichen Reportings der Zinsänderungsrisiken untersucht.

Das zukünftige Verhalten des Bausparkollektives (Bauspareinlagen und –darlehen) wird monatlich durch stochastische Simulationen abgeschätzt. Die Parameter werden regelmäßig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen, um so frühzeitig Abweichungen zu erkennen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
Änderung des ökonomischen Wertes	
in Tsd €	
Bei einem Zinsschock von + 200 bp	Bei einem Zinsschock von - 200 bp
-78 704,0	-132 843,0

Die bemessene Änderung des Zinsbuchbarwerts liegt innerhalb der nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG vorgegebenen Grenze in Höhe von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist somit kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Management der operativen Risiken

Definition, Prozesse und Ansatzwahl

Das operationelle Risiko (OpRisk) beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die operationellen Risiken werden nach Schadensvolumen und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert und im Rahmen des gesamten Risikomanagements überwacht und gesteuert. Alle Schadensfälle werden in einer speziellen Schadensfalldatenbank erfasst, ausgewertet und vierteljährlich im Rahmen des OpRisk-Reporting an den Vorstand kommuniziert.

Zusätzlich wurde eine Reihe von Regelungen vereinbart, die einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Arbeitsablauf gewährleisten sollen. Die eingerichteten Regelungen und Prozesse werden u. a. durch das implementierte interne Kontrollsystem laufend auf ihre Funktionstüchtigkeit und Angemessenheit hin überprüft und dokumentiert. Des Weiteren ist ein Business Continuity Management im Einsatz, welches regelmäßig im Rahmen von Notfallübungen auf seine Funktionsfähigkeit getestet wird.

Zur Ermittlung der erforderlichen bankaufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz nach § 272 SolvV an. Die Ordnungsmäßigkeit der Erfüllung der Anforderungen nach der Solvabilitätsverordnung wurde im Rahmen einer Prüfung durch die interne Revision bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Umsetzung bankaufsichtliche Eigenkapitalunterlegung

Die Umsetzung der bankaufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt nach den §§ 272 – 277 SolvV. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG sind von den vorgegebenen acht regulatorischen Geschäftsfeldern folgende relevant:

Geschäftsfeld	Relevant
Unternehmensfinanzierung und –beratung	Nein
Handel	Nein
Zahlungsverkehr und Abwicklung	Nein
Depot- und Treuhandgeschäft	Nein
Firmenkundengeschäft	Ja
Privatkundengeschäft	Ja
Vermögensverwaltung	Nein
Wertpapierprovisionsgeschäft	Nein

Die unter § 271 SolvV genannten Posten nach der Rechnungslegungsverordnung für Kreditinstitute werden auf die zuvor genannten regulatorischen Geschäftsfelder verteilt und mit dem jeweiligen Betafaktor gem. § 273 Abs. 4 SolvV gewichtet.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BSpkG	Gesetz über Bausparkassen
BFA	Bankenfachausschuss des IDW
BSW	Wüstenrot Bausparkasse AG
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GFW	Gesellschaft zur Förderung von Wohneigentum mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Internal Rating Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default
LIP	Loss Identification Period
mbH	mit beschränkter Haftung
OpRisk	Operationelle Risiken
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
PoWB	Portfoliowertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RS BFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs
SMS	SicherheitenManagementSystem
SolvV	Solvabilitätsverordnung
S&P	Standard & Poors
WL	Württembergische Lebensversicherung AG
W&W	Wüstenrot & Württembergische AG